

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES

AN DEN ELTERNBEIRAT DES GRAF-MÜNSTER-GYMNASIUMS
BAYREUTH



Stand: 09.11.2016

Liebe Eltern,

der Elternbeirat kann mit seinen Mitteln in der Regel nur Vorhaben fördern, die allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Zuschüsse an einzelne sind nur möglich, wenn besondere soziale Gründe vorliegen. Um unsere Zuwendungen in diesen Fällen möglichst gerecht verteilen zu können, bitten wir Sie höflichst um Beantwortung der nachstehenden Fragen. Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mühe!

Name des Antragstellers, Adresse, Telefonnr.		Name des Schülers/der Schülerin		Klasse
		Wofür wird der Zuschuss beantragt? (z.B. Bezeichnung und Dauer der Klassenfahrt)		Anfallende Kosten
Email-Adresse				€
Beruf des Vaters				
Beruf der Mutter				
Anzahl der zu versorgenden Kinder		Alter der Kinder		
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (Summe <u>aller</u> Einkünfte OHNE Kindergeld)	€	Kindergeld	€	
Monatliche Mietkosten inkl. Mietnebenkosten	€	Falls Sie nicht zur Miete wohnen, bitten wir um nähere Angaben:		
Bestehen besondere Belastungen?		Bitte ggf. auf der Rückseite erläutern.		
Sind Sie berechtigt für Leistungen aus dem Bundesbildungspaket (z.B. als Bezieher von ALGII, Sozialgeld, Sozialhilfe, Hilfe nach AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag)?				

Hiermit bestätige ich, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bewusst, dass im Falle unrichtiger Angaben ein bereits gezahlter Zuschuss zurückzuerstatten ist. Sollte ich für den gleichen Zweck Zuschüsse aus anderer (öffentlicher oder gemeinnütziger) Quelle erhalten, werde ich dies dem Elternbeirat unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Rücksendung bitte an: Elternbeirat des GMG, z.Hd. Herrn Wolfgang Junge über GMG Sekretariat oder wolfgang.junge@eb-gmg.de

Bitte beachten: Ein Zuschuss des Elternbeirats wird grundsätzlich nur auf das Schulkonto überwiesen. Gegebenenfalls. erhalten Sie von der Schule dann eine Rückerstattung.